

# Zweifel an der Weisung des Schulleiters

**Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 21:03**

Thamiel: Ich sehe das nicht so. Wenn man an einem Lehrer betreffend seines Faches/Unterrichts schreibt, geht man davon aus, dass die Nachricht nur an diesem Lehrer adressiert ist. Bei allg. schulischen Belangen ist was anderes. Oft benutzt die Mutter Vermerk „persönlich“, was selbstsagend ist. Glaube, sie ist Juristin oder in die Richtung.

Was ist übrigens mit § 36 BeamStG? Es gab wohl mit großer Wahrscheinlichkeit auch keine Unterlassungsaufforderung, weshalb die Mutter die E-Mail verwendet.